



Studienführer für den Masterstudiengang Soziale Arbeit

Studienjahr 2019/2020

Herausgeber:

Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm
Fakultät Sozialwissenschaften
Bahnhofstraße 87
90402 Nürnberg

Redaktion: Prof. Dr. Carola Gröhlich
Dokument-ID: SW_0020
Stand: Mai 2019
Auflage: 250

Druck: Schnelldruck Süd GmbH, 90489 Nürnberg

Titelbild: © Chandra Moensad

Inhalt

Teil 1: Startinfos	3
1.1 Zum Geleit	3
1.2 Abkürzungsverzeichnis	4
1.3 Geltungsbereich des Studienführers, Rechtsgrundlagen	4
1.4 Termine im Sommersemester 2019	5
1.5 Fakultätsleitung und hauptamtliche Lehrpersonen	7
1.6 Informations- und Beratungsangebote	9
1.7 Studentische Selbstverwaltung	12
Teil 2: Studienplan für den Masterstudiengang Soziale Arbeit	13
2.1 Studienziel	13
2.2 Aufbau des Studiums	13
2.3 Leistungspunkte nach ECTS	13
2.4 Das Modulsystem, tabellarische Übersicht	14
2.5 Zeitlicher Ablauf der Module im Masterstudiengang Soziale Arbeit (Beginn im Sommersemester 2019)	16
Teil 3: Prüfungen	18
3.1 Hinweis zum Inkrafttreten der Änderungen an der Prüfungsordnung	18
3.2 Anmeldung zu Prüfungen und Prüfungsrücktritt	18
3.3 Studienbegleitende Leistungsnachweise: Anmeldung, Modalitäten und Prüfer/-innen	18
3.4 Fristen für Prüfungen und Bestimmungen für Wiederholungen	18
3.5 Einsichtnahme in die bewerteten Prüfungsarbeiten	19
3.6 Masterarbeit	19
3.7 Master-Mentorat	19
3.7.1 Die Idee des Master-Mentorats	19
3.7.2 Persönlicher Mentor / persönliche Mentorin	20
3.7.3 Begleitseminar	20
3.7.4 Zeitrahmen	21
3.7.5 Prüfung	21
3.7.6 Verträge	21
3.8 Bildung von Endnoten, Bildung der Prüfungsgesamtnote	21
3.9 Zeugnis und Diploma Supplement	21
3.10 Akademischer Grad	21
Teil 4: Modulhandbuch	22
Teil 5: Studienbegleitende Zusatzqualifikationen und Studienwerkstätten	32

Teil 1: Startinfos

1.1 Zum Geleit

Liebe Studentinnen, liebe Studenten,

im Namen aller Kolleginnen und Kollegen unserer Fakultät begrüßen wir Sie herzlich an der Fakultät Sozialwissenschaften und wünschen Ihnen einen guten Start in das Studienjahr 2019/2020.

Der vorliegende Studienführer soll Sie bei der Organisation Ihres Studiums unterstützen. Er enthält alle für Sie wichtigen Informationen zu den Lehrveranstaltungen und Lehrenden, zu Prüfungen, zur Organisation der Fakultät, insbesondere zu wichtigen Informations- und Beratungsangeboten und – last not least – zu den für Sie relevanten Terminen des laufenden Semesters. Wir haben versucht, den Studienführer trotz oder gerade wegen der Fülle der Informationen kompakt und übersichtlich zu gestalten.

Auf zwei Dinge möchten wir Sie besonders hinweisen:

- Anders als im Bachelorstudiengang mit rund 1.400 Studierenden und einem offenen Studiensystem haben wir es im Masterstudiengang mit einem festen und überschaubaren Kurs zu tun, in dem wichtige Informationen und Rückmeldungen „face-to-face“, also direkt im Kurs gegeben werden können. Falls Sie Fragen, Anregungen, Kritik etc. haben, wenden Sie sich bitte an Ihre Dozent(inn)en bzw. an die Koordinatorin, Prof. Dr. Carola Gröhlich oder an die Vorsitzende der Prüfungskommission, Prof. Dr. Christine Morgenstern oder auch an unsere Studiendekane Prof. Dr. Erika von Rautenfeld und Prof. Dr. Christoph Walther.
- Wie allen Studierenden der Fakultät stehen Ihnen spezielle Angebote und Dienstleistungen zur Verfügung, die nicht unmittelbar zu Ihrem Studium gehören. Beispielsweise haben wir in den letzten Semestern eine Reihe von Zertifikatskursen entwickelt, die Ihnen die Möglichkeit für eine kompakte berufsorientierte Zusatzqualifikation bieten. Informationen dazu finden Sie in diesem Studienführer am Schluss.

Nach den positiven Erfahrungen der zehn bisherigen Durchgänge freuen wir uns über das große Interesse, auf das der Masterstudiengang Soziale Arbeit bei Studierenden und Praktikern immer noch stößt. Das ist nicht nur eine Bestätigung für die Arbeit des Teams, sondern entspricht auch dem Stellenwert dieses Studienangebotes für die Profession der Sozialen Arbeit, die damit ein Qualifikationsniveau erreicht hat, das bisher universitären Studiengängen vorbehalten war. Auch erfolgreiche Reakkreditierung unseres Studiengangs durch ACQUIN ist ein Indikator dafür.

Wir wünschen Ihnen allen einen guten Start in ein produktives und erfolgreiches Masterstudium!

Ruth Limmer

Dekanin

Carola Gröhlich

Koordinatorin

1.2 Abkürzungsverzeichnis

APO	=	Allg. Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm
ECTS	=	European Credit Transfer and Accumulation System
Gw	=	Gewichtung
LV	=	Lehrveranstaltung
mdIP (xx)	=	mündliche Prüfung xx Minuten
M	=	Modul
PKL (xx)	=	Prüfungs-Klausur xx Minuten (studienbegleitend)
PStA	=	Prüfungs-Studienarbeit
R	=	Referat
RaPO	=	Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen
RV	=	Ringvorlesung
S	=	Seminar
SoSe	=	Sommersemester
schrP (xx)	=	schriftliche Prüfung xx Minuten (im Prüfungszeitraum)
SPO M-SA	=	Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Soziale Arbeit
SU	=	Seminaristischer Unterricht
SWS	=	Semesterwochenstunden
TNV	=	Teilnahmevoraussetzung
Ü	=	Übung
VL	=	Lehrvortrag, Vorlesung
WS	=	Wintersemester

1.3 Geltungsbereich des Studienführers, Rechtsgrundlagen

Dieser Studienführer gilt nur für Studierende im konsekutiven Masterstudiengang Soziale Arbeit. In allen die SPO M-SA betreffenden Fragen richtet er sich nur an Studierende, die ihr Studium ab 2015 aufgenommen haben.

Dem Studienführer und den Regelungen der Studienpläne liegen neben den allgemeinen hochschulrechtlichen Regelungen folgende Rechtsgrundlagen zugrunde:

- die Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen vom 17.10.2001 gültig ab dem 1.10.2010 (RaPO),
- die Allgemeine Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm vom 23.7.2018, zuletzt geändert mit Satzung vom 15. Februar 2019 (APO),
- die Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Soziale Arbeit vom 22.6.2012, zuletzt geändert mit Satzung vom 24.11.2014 (SPO M-SA) und redaktionelle Änderungen vom 18.7.2016.

Alle Rechtsgrundlagentexte finden Sie im Internet.

► SIEHE: www.th-nuernberg.de/de/einrichtungen-gesamt/abteilungen/studierendenservice-studienbuero/rechtsgrundlagen/

1.4 Termine im Sommersemester 2019

- **HINWEIS:** Über zusätzliche Termine und Änderungen der unten aufgeführten Termine und alle prüfungsrechtlichen Angelegenheiten informieren Sie sich bitte anhand der Aushänge im 4. Obergeschoss der Fakultät Sozialwissenschaften, Bahnhofstr. 87, (neben dem Raum 412).

Sommersemester 2019

Freitag, 15.2.2019, 9.00 Uhr bis Montag, 15.4.2019, 23.59 Uhr	Online-Einschreibung zu den Sprachkursen der Technischen Hochschule Nürnberg für das Sommersemester 2019 (Language Center)
Donnerstag, 7.3.2019, 9.00 Uhr bis Mittwoch, 13.3.2019, 23.59 Uhr	Online-Einschreibung zu den allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtfächern der Fakultät Angewandte Mathematik, Physik und Allgemeinwissenschaften für das Sommersemester 2019 (Diese Fächer können von den Studierenden aller Fakultäten belegt werden.)
Montag, 18.3.2019, 8.00 Uhr	Beginn der planmäßigen Lehrveranstaltungen
Montag, 18.3.2019, 8.30 Uhr	Begrüßung und Informationsveranstaltung zum Masterstudiengang „Soziale Arbeit“ in Raum BL.412 (4. Stock der Fakultät Sozialwissenschaften, Bahnhofstraße 87, Nürnberg)
Freitag, 22.3.2019	Bekanntgabe des Anmelde- und Prüfungszeitraums durch den Prüfungsausschuss in my.Ohm
Freitag, 29.3.2019	Bekanntgabe der Prüfer/Prüferinnen sowie Bekanntgabe der Endabgabetermine für Prüfungs-, Studien- und Projektarbeiten durch die Prüfungskommissionen
Donnerstag, 18.4.2019 bis Dienstag, 23.4.2019	Lehrveranstaltungsfreie Zeit (Ostern)
Mittwoch, 24.4.2019 bis spätestens Sonntag, 5.5.2019, 23.59 Uhr	Online-Anmeldung in VirtuOhm zu den Prüfungen
Mittwoch, 1.5.2019	Feiertag (Tag der Arbeit)
Sonntag, 5.5.2019, 23.59 Uhr	Endtermin für die Meldungen der Studierenden aller Ausbildungsrichtungen zu den Prüfungen
Mittwoch, 8.5.2019	Bekanntgabe der Meldungen der Studierenden in allen Ausbildungsrichtungen zu den Prüfungen per E-Mail und über VirtuOhm
Donnerstag, 9.5.2019	Nacht des Schreibens in der Zentralbibliothek. Infos unter www.th-nuernberg.de/de/einrichtungen-gesamt/abteilungen/service-lehren-und-lernen/veranstaltungen/nacht-des-schreibens/
Mittwoch, 22.5.2019	Kollegiumskonferenz Alle Lehrveranstaltungen der hauptamtlichen Dozenten fallen aus, Lehrveranstaltungen der Lehrbeauftragten finden statt.
Freitag, 24.5.2019, 23.59 Uhr	Endtermin für die Antragstellung zur nachträglichen Zulassung zu Prüfungen unter Angabe treffiger Gründe mit Zustimmung der/des zuständigen Prüfungskommissionsvorsitzenden
Donnerstag, 30.5.2019	Feiertag (Christi Himmelfahrt)

Freitag, 7.6.2019	Bekanntgabe des verbindlichen Plans für alle schriftlichen Prüfungen (Ort und Zeit) in my.ohm Bekanntgabe der zugelassenen Hilfs- und Arbeitsmittel durch die Prüfungskommissionen
Freitag, 7.6.2019 bis Dienstag, 11.6.2019	Lehrveranstaltungsfreie Zeit (Pfingsten)
Donnerstag, 20.6.2019	Feiertag (Fronleichnam)
Dienstag, 25.6.2019	Bekanntgabe der Nichtzulassungen zu Prüfungen in der Zeit vom 3.-10.7.2019 in VirtuOhm
Dienstag, 25.6.2019 bis Dienstag, 2.7.2019	Schriftliche Leistungsnachweise für die allgemeinwissenschaftlichen Wahl- und Wahlpflichtfächer der Fakultät Angewandte Mathematik, Physik und Allgemeinwissenschaften
Mittwoch, 3.7.2019	Letzter Tag der regulären Lehrveranstaltungen im SoSe 2019
Mittwoch, 3.7.2019	Bekanntgabe der Nichtzulassungen zu Prüfungen in der Zeit vom 11.-31.7.2019 in VirtuOhm
Mittwoch, 3.7.2019 bis Mittwoch, 10.7.2019	Schriftliche studienbegleitende Klausuren, soweit noch offen und schriftliche Prüfungen in eng begrenztem Umfang
Donnerstag, 11.7.2019 bis Montag, 30.9.2019	Vorlesungsfreie Zeit
Donnerstag, 11.7.2019 bis Mittwoch, 31.7.2019	Schriftliche Prüfungen laut Prüfungsplan ► ACHTUNG: Auch Samstage im Prüfungszeitraum können Prüfungstage sein! (Mit Beginn der Prüfungen finden keine Sprechstunden mehr statt. Sondertermine sind vorher mit den jeweiligen DozentInnen zu vereinbaren. Das Sekretariat kann keine Vermittlungsdienste leisten.)
Freitag, 2.8.2019	Endtermin für die Prüfungseinsicht beim Prüfer/bei der Prüferin
ab Freitag, 16.8.2019	Notenbekanntgabe in my.ohm
Dienstag, 1.10.2019	Beginn der Vorlesungszeit des Wintersemesters 2019/20

Die Termine für das Wintersemester 2019/20 werden zum Ende des Sommersemesters 2019 per Aushang veröffentlicht.

1.5 Fakultätsleitung und hauptamtliche Lehrpersonen

Fakultät Sozialwissenschaften, Bahnhofstraße 87, 90402 Nürnberg
 Telefon: (0911) 5880-2550 oder 5880 und Durchwahl, Telefax: (0911) 5880-6555

Fakultätssekretariat:

Frau Vivienne Talarczyk (Di-Fr), Zimmer BL.301, tel. Durchwahl: 2551

Frau Almut Linz (Mo-Do), Zimmer BL.301, tel. Durchwahl: 2552

Frau Iris Ptucha (Mo-Fr), Zimmer BL.339, tel. Durchwahl: 2557

Fakultätsleitung und Funktionsträger	Gebäude.Raum, Tel. Durchwahl, Sprechstunde
Dekanin: Prof. Dr. Ruth Limmer	BL.302, 2540/2532, Do 16.00-17.00
Prodekanin/Prodekan: Prof. Christina Zitzmann Prof. Dr. Ingo Palsherm	BB.213, 2570, Mi 10.00-11.00 (nach Voranmeldung per E-Mail) BL 303, 2531, Di 12.00-13.00 (nach Voranmeldung per E-Mail)
Studiendekan/Studiendekanin: Prof. Dr. Christoph Walther Prof. Dr. Erika von Rautenfeld	BL.334, 2569, Mo 15.30-16.30 (nach Voranmeldung per E-Mail) BL.327, 2539, Do 13.30-14.30, Termine s. Aushang
Fakultätsreferentin: Dipl.-Volkswirtin Ellen Schwarz	BL.322, 2546
Koordinatorin des Studiengangs und Studienfachberatung: Prof. Dr. Carola Gröhlich	BL.337, 2544, Di 10.00-11.00 (nach Voranmeldung per E-Mail)
Prüfungskommission: Prof. Dr. Christine Morgenstern (Vorsitz)	BL.343, 2558, Do 14.00-15.00
Frauenbeauftragte: Ulrike Krämer, M.A. Prof. Dr. Carola Gröhlich (Stellvertretung)	BL.337, 2568, nach Vereinbarung und Voranmeldung per E-Mail BL.337, 2544, Di 14.00-15.00 (nach Voranmeldung per E-Mail)
Beauftragter für Haushalt: Prof. Dr. Dieter Brosch	BL.335, 2534, Mi 12.30-13.30 (nach Voranmeldung per E-Mail)
Beauftragter für internationale Beziehungen: Michael Helmbrecht, Dipl.-Soz.päd., M.A.	BL.332, 2522, Mi 14.00-16.00
Beauftr. für Wissens- und Technologietransfer: Prof. Dr. Doris Rosenkranz	BB.214, 2566, Mo 8.30-9.30 (nach Voranmeldung per E-Mail)
Beauftragte für IT-Angelegenheiten: Prof. Dr. Frank Sowa	BL.335, 2541, Mi 13.00-14.00 (nach Voranmeldung per E-Mail)
Beauftragte/r für Bibliotheksangelegenheiten: Prof. Dr. Ingo Palsherm und Prof. Dr. Ruth Limmer	BL.303, 2531, Di 12.00-13.00 (nach Voranmeldung per E-Mail) BL.302, 2540/2532, Do 16.00-17.00
Beauftragte/r für Alumni-Angelegenheiten: Prof. Dr. Ruth Limmer und Prof. Dr. Ingo Palsherm	BL.302, 2540/2532, Do 16.00-17.00 BL.303, 2531, Di 12.00-13.00 (nach Voranmeldung per E-Mail)

Hauptamtliche Lehrpersonen der TH Nürnberg im Masterstudiengang Soziale Arbeit		
Prof.	akademische Grade <i>Lehrgebiete</i>	Gebäude.Raum, tel. Durchwahl, Sprechstunde
<p>► ACHTUNG: Die ausgewiesenen Sprechzeiten gelten für den Vorlesungszeitraum. In der vorlesungsfreien Zeit erfolgt die Terminvergabe nach Rücksprache. Per E-Mail erreichbar unter: <i>vorname.nachname@th-nuernberg.de</i></p>		
Bach, Johannes	Prof. Dr. phil., Dipl.-Psych., Dipl.-Theol. <i>Psychologie, Handlungslehre der Sozialen Arbeit</i>	BL.344, 2524, Mi 13.00-14.00
Beyer, Thomas	Prof. Dr. iur. <i>Recht in der Sozialen Arbeit, Sozialwirtschaft, Recht der Bildung, Recht der Inklusion</i>	BL.329, 2574, Do 13.00-14.00 nach Voranmeldung
Brockmann, Steffen	Prof. Dr. phil. <i>Elementarpädagogik, diversitätsbewusste Soziale Arbeit</i>	BL.338, 2520, Mi 8.00-9.00 (nach Voranmeldung per E-Mail, in der vorlesungsfreien Zeit n.V.)
Fromm, Sabine	Prof. Dr. rer. pol., Dipl.-Soz. (Univ.), Dipl.-Soz. päd. (FH) <i>Soziologie, Methoden der emp. Sozialforschung</i>	BL.321, 2562, Mi 13.00-14.00 (nach Voranmeldung per E-Mail)
Gröhlich, Carola	Prof. Dr. phil., Dipl.-Päd. <i>Soziale Arbeit</i>	BL.337, 2544, Di 14.00-15.00 (nach Voranmeldung per E-Mail)
Huber, Cornelia	Prof. Dr., Dipl.-Päd. <i>Pädagogik, Sozialpädagogik, Frühpädagogik;</i>	BL.306, 2590, Do 12.00-13.00 (nach Voranmeldung per E-Mail)
Lehmann, Robert	Prof. Dr. phil., Dipl.-Soz.päd. (FH) <i>Soziale Arbeit</i>	BL.321, 2599, Do 11.30-12.30 (nach Voranmeldung per E-Mail)
Limmer, Ruth	Prof. Dr. phil., Dipl.-Psych. <i>Psychologie</i>	BL.302, 2540/2532, Do 16.00-17.00
Mangione, Cosimo	Prof. Dr. phil., Dipl.-Soz.päd. (FH) <i>Soziale Arbeit</i>	BL 320, 2518, WS Di 13.00-14.00, SoSe Mo 14.00-15.00
Morgenstern, Christine	Prof. Dr. phil., Politologin <i>Politikwissenschaft, Rassismuskforschung</i>	BL.343, 2558, Do 14.00-15.00
Palsherm, Ingo	Prof. Dr. jur., Rechtsassessor <i>Sozial- und Gesundheitsrecht, Arbeitsrecht, Verwaltungs(verfahrens)recht</i>	BL.303, 2531, Di 12.00-13.00 (nach Voranmeldung per E-Mail)
Rosenkranz, Doris	Prof. Dr. rer.pol., Dipl.-Soz. (Univ.) <i>Soziologie, Bürgerschaftliches Engagement, Freiwilligenmanagement</i>	BB.214, 2566, Mo 8.30-9.30 (nach Voranmeldung per E-Mail)
Scheja, Susanne	Prof. Dr. rer. pol. <i>Erziehungswissenschaften und sozialwissenschaftliche Forschungsmethoden</i>	BL.328, 2517, Do 12.30-13.30 (nach Voranmeldung per E-Mail)
Sowa, Frank	Prof. Dr. phil., M.A. <i>Soziologie</i>	BL.335, 2541, Mi 13.00-14.00 (nach Voranmeldung per E-Mail)

Wahl, Wolfgang	Prof. Dr. phil., <i>Soziale Arbeit, Jugendarbeit,</i> <i>Erlebnispädagogik</i>	BB.213, 2577, nach Vereinbarung und Vor Anmeldung per E-Mail
Walther, Christoph	Prof. Dr. phil., Dipl.-Soz.päd. (FH) <i>Soziale Arbeit</i>	BL.334, 2569, Mo 15.30-16.30 (nach Voranmeldung per E-Mail)

Lehrbeauftragte		
Prof.	akademische Grade <i>Lehrgebiete</i>	Kontakt
Puch, Hans-Joachim	Prof. Dr. <i>Mitarbeiterführung und</i> <i>Personalentwicklung,</i> <i>Organisationsentwicklung,</i> <i>Qualitätsentwicklung</i>	Tel. 0911-27253-700 hans-joachim.puch@evhn.de
Schildbach, Ina	Dr.	ina.schildbach@th-nuernberg.de

1.6 Informations- und Beratungsangebote

Was?	Wer bzw. wo?
Allgemeine Informationen	
Internet: www.th-nuernberg.de/fakultaeten/sw/	
Infoscreens: Aktuelle und kurzfristige Informationen zu Änderungen und Ausfall von Lehrveranstaltungen, Ankündigung von Vorträgen etc.	3. + 4. OG Bahnhofstr. sowie auf der Intranetseite der Fakultät Sozialwissenschaften unter „Infos für Studierende“ > „Infoscreen“
Aushänge: <ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Bekanntmachungen und wichtige allgemeine Termine • Spezifische Bekanntmachungen zum Masterstudiengang Soziale Arbeit 	Foyer Bahnhofstr., 3. OG 4. OG, am Schwarzen Brett neben dem Raum BL.412, Bahnhofstr. 87

Studienberatung	
Koordination des Studiengangs und Studienfachberatung: Beratung zur Planung und Organisation des Studiums sowie bei Problemen im Studium (z. B. Studienunterbrechung, Prüfungsprobleme, drohender Studienabbruch etc.). Eine Beratung per E-Mail ist nicht möglich.	Prof. Dr. Carola Gröhlich BL.337, 2544, Di 14.00-15.00 (nach Voranmeldung per E-Mail)
Psychologische Studienberatung: Beratung bei persönlichen Problemen Nur nach Voranmeldung im Sekretariat der Fakultät Sozialwissenschaften (Tel.: 0911/5880-2550) oder per E-Mail an sw-sekretariat@th-nuernberg.de	Prof. Dr. Susanne Weissman Fr 13.00-15.00 (nach Voranmeldung im Sekretariat, in der vorlesungsfreien Zeit nach Absprache)

Was?	Wer bzw. wo?
Zentrale Studienberatung: Studienwahl, Studienwechsel, allgemeine Informationen zum Studium	Prinzregentenufer 45 Marina Helbig, KR.101 (Leitung) Stefan Fischer, KR.102 Ursula Meßmann, KR.108 Sophie Brey, KR.109 Sylvia Wening-Endres, KR.109
Studienberatungsportal: Qualifizierte Studierende aus höheren Semestern beantworten zeitnah Fragen rund um das Studium und den Studierendenalltag. Bei komplexen Fragen werden Ansprechpartner benannt.	www.th-nuernberg.de/de/einrichtungen-gesamt/abteilungen/studienberatung/studienberatungsportal/ oder direkt: http://ohm.kh-netzwerk.de/
Studierendenservice: Erste zentrale Anlaufstelle für alle Fragen, von der Zulassung zum Studium, über die Einschreibung bis zur Ausgabe der Abschlusszeugnisse sowie alle sonstigen Anliegen rund um das Studium. Erreichbar im Rahmen von Sprechzeiten im persönlichen Kontakt oder per E-Mail.	Campus 1 am Prinzregentenufer 41 Gebäude KJ Studierendenservice www.th-nuernberg.de/de/studium-karriere/erfolgreich-durchs-studium/studierendenservice/

Prüfungsangelegenheiten	
Studierendenservice: Widersprüche, Prüfungsfristen, Nachweise zu Studienleistungen, Antrag auf Nachteilsausgleich, Urlaubssemester	Campus 1 am Prinzregentenufer 41 Gebäude KJ Studierendenservice www.th-nuernberg.de/de/studium-karriere/erfolgreich-durchs-studium/studierendenservice/
Prüfungskommission: Entscheidungen u.a. <ul style="list-style-type: none"> • zur Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen • zu Widersprüchen gegen die Bewertung von Studienleistungen • zur Gewährung von Fristverlängerungen für die Ablegung von Prüfungsleistungen 	Prof. Dr. Christine Morgenstern (Vorsitz)

Weitere wichtige Anlaufstellen	
Fakultätssekretariat, Raum BL.301: Geöffnet Mo, Di, Do 9.30-11.30 und 13.15-14.15, Fr 9.30-11.30, Mi geschlossen. Geänderte Öffnungszeiten in der vorlesungsfreien Zeit.	Frau Talarczyk (-2551) Frau Linz (-2552)
Fakultätssekretariat Raum BL.339: Anfragen zu Hilfskraft- und Tutorenverträgen, formale Prüfungsabläufe. Geöffnet: Mo, Di, Do, Fr 9.30-11.30. Geänderte Öffnungszeiten in der vorlesungsfreien Zeit	

Was?	Wer bzw. wo?
Teilbibliothek SW, BL.006 (EG) Öffnungszeiten: Mo-Fr 9.00-21.00; Sa 9.00-18.00. Kernöffnungszeit, mit Fachpersonal der Bibliothek: Mo-Fr 9.00-17.00 Gesonderte Öffnungszeiten in den Semesterferien (siehe: www.th-nuernberg.de/de/einrichtungen-gesamt/zentrale-einrichtungen/bibliothek/informationen-zur-bibliothek/oeffnungszeiten/)	Servicetheke (-4242)
Zertifikatskurse und Studienwerkstätten Ansprechpartner für Zertifikate und Tutorien: <ul style="list-style-type: none"> • Erlebnispädagogik • Medienpädagogische Projektarbeit • Onlineberatung • Projektmanagement • Anerkennung von Studienleistungen für den Klinischen Praktiker (ECCSW) • Anerkennung von Studienleistungen für die zertifizierte Ausbildung zur Betzavta-Trainerin/zum Betzavta-Trainer 	Prof. Dr. Wolfgang Wahl Prof. Dr. Susanne Heidenreich Prof. Dr. Richard Reindl Prof. Dr. Ulrich Glöckler Prof. Dr. Christoph Walther M.A. Ulrike Krämer
Rechenzentrum	Hotline (-4848)
Technische Mitarbeiter: Joerg, Thomas (EDV)	BL.306 a, 2511
Nicoletti, Bernhard (technische Ausstattung, Medien, Studienwerkstätten)	BL.504, 2512

Sonstiges	
Stipendien	Servicezentrum Studium Michael Haas (-4030) Prinzregentenufer 45, KR.102 Fakultät SW: Prof. Dr. Ruth Limmer
Gleichstellungsfragen, Vereinbarkeit von Familie und Studium, Stipendien	Frauenbeauftragte: Ulrike Krämer, M.A. Stellvertreterin: Prof. Dr. Carola Gröhlich
Ansprechpartner für hörgeschädigte Studierende	Prof. Dr. Dieter Brosch BL.335, 2534, Mi 12.30-13.30 (nach Voranmeldung per E-Mail)
Behindertenbeauftragte für Studierende	Ursula Meßmann (Dipl.-Päd.) KR.108, 4328, Mo u Mi 9.30-12.00 und nach Vereinbarung
Allgemeine Fragen, Qualität der Lehre, Studienorganisation, Evaluation, Beschwerden	Studiendekane: Prof. Dr. Erika von Rautenfeld Prof. Dr. Christoph Walther
Fragen, Anregungen, Beschwerden zu Fakultäts- und Studienangelegenheiten, für die kein spezieller Ansprechpartner zur Verfügung steht, Information zu Studiengängen der Fakultät	Dekanin: Prof. Dr. Ruth Limmer

1.7 Studentische Selbstverwaltung

Auf Fakultätsebene werden die studentischen Vertreter(innen) für den Fakultätsrat für zwei Semester gewählt. Die sog. Fachschaftsvertretung besteht aus bis zu sieben Mitgliedern. Dies sind die Studierenden, die bei der Wahl zum Fakultätsrat durch Direktwahl oder durch Listenwahl die meisten Stimmen erhalten haben. Alle Mitglieder der Fachschaftsvertretung sind gleichberechtigte Fachschaftssprecher(innen). Das höchste beschlussfassende Gremium der Studierenden hochschulweit ist das Studierendenparlament. Es besteht aus den Delegierten der Fachschaftsvertretungen und 15 weiteren Mitgliedern, die in direkter Wahl gewählt werden. Mehr Infos sind unter asta.th-nuernberg.de zu finden.



Was ist die „Fachschaft Sozialwissenschaften“?

Eigentlich gehören alle Studierenden der Fakultät zur Fachschaft der Fakultät Sozialwissenschaften. Den „Kern“ der Fachschaft bildet ein bunt zusammengewürfelter Haufen engagierter Studierender, die sich in einer Vielzahl von Arbeitsbereichen um die Angelegenheiten der Studierenden kümmern. Wenn Du frischen Wind und neue Ideen in die Fachschaft bringen möchtest, so bist Du herzlich dazu eingeladen.

Das Fachschaftsbüro findest Du im „Aquarium“ (Erdgeschoss – linke Tür – Raum BL007). Das Aquarium der Fachschaft soll nicht nur Anlaufstelle für die kleinen und großen Probleme der Studierenden sein, sondern auch ein Ort des inhaltlichen Austausches und der perspektivischen Debatte.

Die Fachschaft verfolgt insbesondere das Ziel, die Studienbedingungen zu verbessern, die Interessen der Studierenden gegenüber der Fakultät (z. B. im Fakultätsrat) zu vertreten und den Austausch mit Gruppierungen innerhalb (z. B. AStA – allgemeiner Studierendenausschuss – und anderen Fachschaften) und außerhalb unserer TH zu fördern. Sie dient weiterhin als Anlaufstelle bei allgemeinen und speziellen Fragen zum Studium und Hochschulalltag und dazu, die Hochschulkultur mit verschiedenen Angeboten zu beleben.

Zudem ist die Fachschaft auch ein Treffpunkt für Studierende, die sich in gemütlicher Atmosphäre engagieren und für andere Studierende einsetzen wollen. Darüber hinaus kann man hier auch günstigen Kaffee trinken, günstig Blöcke, Stifte etc. kaufen und Leute kennenlernen (völlig kostenlos).

Viele Aktivitäten sind in Form von Arbeitskreisen (AKs) organisiert, in denen jeder seine speziellen Interessen einbringen kann, z. B. die Organisation von Studipartys, Diskussionsrunden, Demos, Getränkeorganisation etc.

Da eine Fachschaft nur dann im Sinne der Studierenden arbeiten kann, wenn sich jede und jeder mit seinen Vorstellungen und Ideen aktiv an der Gestaltung des Hochschullebens beteiligt, werden ständig neue Leute gesucht, die sich engagieren und frischen Wind in die Fachschaft bringen. Wer die Fachschaft also kennen lernen möchte, ist hiermit herzlich eingeladen, bei uns mal „rein zu schnuppern“. Ganz gleich, ob nur zum Kaffee trinken oder zum Kennenlernen unserer Arbeit.

Aktuelle Arbeitskreise (AKs) der Fachschaft Sozialwissenschaften:

- AK Bier
- AK Film
- AK Freiraum
- AK JAM
- AK Kneiptour
- AK Kochen
- AK KJP
- AK Projektmanagement Zertifikatskurs
- AK Start with a friend
- AK Urban Gardening
- AK Yoga
- DEIN Arbeitskreis, der aus neuen Ideen entsteht ...

Wer mitreden, sich engagieren und auf dem neuesten Stand der Dinge sein will, kommt zur

FACHSCHAFTSSITZUNG:

Jeden Mittwoch um 11.30 Uhr im Fachschaftsbüro (in dieser Zeit finden keine Vorlesungen statt!).

Kontakt:

Tel.: (0911) 5880-2604 | E-Mail: sw-fachschaft@th-nuernberg.de | Net: swfachschaft.wordpress.com
facebook.com/FachschaftSwGsoNbg | www.fachschaftsw.com

Teil 2: Studienplan für den Masterstudiengang Soziale Arbeit

2.1 Studienziel

In § 2 der Studienprüfungsordnung (SPO M-SA) ist das Studienziel wie folgt beschrieben:

„Ziel des Studiums ist es, berufliche Praxis in der Sozialen Arbeit durch Vermittlung wissenschaftlicher Inhalte und Methoden mit fächerübergreifenden Bezügen und praxisbezogener Ausrichtung vorzubereiten.

Dabei sollen die Studierenden insbesondere die Fähigkeit erwerben, durch ein breites, detailliertes und kritisches Verständnis auf dem neuesten Stand des Wissens in einem oder mehreren Spezialgebieten ihre bereits erworbenen sozialarbeiterischen Handlungskompetenzen wesentlich zu vertiefen oder zu erweitern, um Probleme, Bedürfnisse und Wünsche der Adressaten Sozialer Arbeit besser identifizieren und möglichst optimale Hilfen erbringen zu können.

Hierzu erwerben die Studierenden anwendungsorientiert die Fähigkeit, die Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen ihres Lerngebietes zu definieren und zu interpretieren sowie eigenständige Ideen zu entwickeln und anzuwenden.

Dem entspricht das Ziel, dass die Absolventen und Absolventinnen auch auf der Grundlage unvollständiger oder begrenzter Informationen wissenschaftlich fundierte Entscheidungen fällen und dabei gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse berücksichtigen, die sich aus der Anwendung ihres Wissens und aus ihren Entscheidungen ergeben.

Daneben sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, sich selbstständig neues Wissen und Können anzueignen, weitgehend selbst gesteuert forschungs- oder anwendungsorientierte Projekte zu leiten und durchzuführen.“

2.2 Aufbau des Studiums

- Der Masterstudiengang wird als Vollzeitstudium durchgeführt und umfasst eine Regelstudienzeit von drei Studiensemestern einschließlich der Masterarbeit.
- Das Studium besteht, wie in Abschnitt 2.4 ausgeführt, aus fünf Studienbereichen: „Theorie und Praxis Sozialer Arbeit im 21. Jahrhundert“, „Wissenschaftstheorie und Praxisforschung“, „Sozialmanagement“, „Fachspezifische Vertiefung: Erziehung und Bildung sowie Diagnostik und Beratung“ und im Studienbereich 5 einem Mastermentorat und der Masterarbeit.

2.3 Leistungspunkte nach ECTS

- Alle Module, ihre Stundenzahl, die Art der Lehrveranstaltungen und Prüfungen, Notengewichte der Modulnoten und Teilprüfungsnoten sowie Verteilung der Leistungspunkte nach ECTS sind in der Anlage zur SPO M-SA festgelegt und im Modulhandbuch aufgeführt.
- Alle Studien- und Prüfungsleistungen werden durch Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) bewertet.
- Die in der SPO M-SA und dem Modulhandbuch ausgewiesenen Leistungspunkte sind erst erzielt, wenn alle Teilprüfungsleistungen erfolgreich erbracht sind.
- Zur differenzierten Bewertung der Prüfungsleistungen können die ganzen Noten um 0,3 erniedrigt oder erhöht werden; die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind ausgeschlossen.

2.4 Das Modulsystem, tabellarische Übersicht

Der Masterstudiengang gliedert sich in fünf Studienbereiche und zehn Module. Die folgende tabellarische Übersicht enthält für alle Fächer der fünf Studienbereiche Angaben zur Semesterwochenstundenzahl, zur Art der Lehrveranstaltung, zur Art und Dauer der Prüfungen und zur Gewichtung der Noten im jeweiligen Fach bei der Bildung der Prüfungsgesamtnote im Master-Prüfungszeugnis sowie Angaben zu den im jeweiligen Modul zu erwerbenden ECTS-Punkten.

Fächer		SWS	Art der LV	Prüfungen*		ECTS
				Art und Dauer in Minuten	Gewichtung	
Studienbereich 1 – Theorie und Praxis Sozialer Arbeit im 21. Jahrhundert						10
Modul 1	Sozialstruktur, Modernisierung und soziale Probleme	4			1	5
	1.1 Soziale Probleme und soziale Ungleichheit in der modernen Gesellschaft	2	SU	PStA /R		
	1.2 Sozialpolitik in der modernen Gesellschaft	1	SU	PKL (90)		
	1.3 Soziales Recht in der modernen Gesellschaft	1	SU			
Modul 2	Aufgaben, Leistungen und Strategien	4			1	5
	2.1 Soziale Arbeit im Sozialstaat des 21. Jahrhunderts	2	SU	schrP (120)		
	2.2 Sozialarbeitswissenschaft: Theorie für die Praxis der modernen Sozialen Arbeit	2	SU			
Studienbereich 2 – Wissenschaftstheorie und Praxisforschung						10
Modul 3	Entwicklung von Wissenschaft und Forschung	4			1	5
	3.1 Wissenschafts- und Erkenntnistheorie / Forschungsethik	2	SU	schrP (120)		
	3.2 Methodologie und Forschungsdesigns	2	SU			
Modul 4	Praxisforschung und Evaluation	4			1	5
	4.1 Qualitative Praxis- und Evaluationsforschung	2	SU	PStA / PKL (90)		
	4.2 Quantitative Praxis- und Evaluationsforschung	2	SU			
Studienbereich 3 – Sozialmanagement						10
Modul 5	Sozialwirtschaft	4			1	5
	5.1 Rechtliche Rahmenbedingungen	2	SU, Ü	schrP (120)		
	5.2 Kernbereiche sozialwirtschaftlichen Handelns	2	SU			
Modul 6	Personal und Organisation	4			1	5
	6.1 Personalmanagement und Arbeitsrecht	2	SU, Ü	PKL (90)		
	6.2 Organisationsgestaltung und -entwicklung	2	SU, Ü	PStA		

Fächer		SWS	Art der LV	Prüfungen*		ECTS
				Art und Dauer in Minuten	Gewichtung	
Studienbereich 4 – Fachspezifische Vertiefung: Erziehung & Bildung, Diagnostik & Beratung						25
Modul 7	Bildung und Erziehung in der Sozialen Arbeit	6			1	10
	7.1 Konzepte und Strategien von Lernen, Bildung, Erziehung im fachwissenschaftlichen und sozialpolitischen Diskurs	2	SU	schrP (120)		
	7.2 Organisationales Lernen, Teamlernen	2	SU			
	7.3 Ausgewählte Probleme der Bildungs- und Erziehungspraxis in der Sozialen Arbeit	2	Ü	PStA/R/Projekt/ PKL (120)/ mdIP (20)		
Modul 8	Beratung, Förderung, Integration	8			1	15
	8.1 Grundlagen und Konzepte der Beratung	2	SU	PStA/R/Projekt/ PKL (120)/ mdIP (20)		
	8.2 Integration und Soziale Diagnostik	2	SU			
	8.3 Diagnostik und Interventionsforschung	4	SU	PStA/R/Projekt/ PKL (120)/ mdIP (20)		
Studienbereich 5 – Master-Mentorat und Masterarbeit						35
Modul 9	Master-Mentorat	2				15
	Führung und Leitung, Praxisforschungs- und Entwicklungsprojekte (450 Stunden, davon 280 Stunden Mentoratszeit)	2	Ü	PStA und mdIP (20) ¹		
¹ mit dem Prädikat „mit Erfolg“						
M 10	Masterarbeit	4			4	20

* Das Nähere wird durch Fakultätsratsbeschluss im Studienplan festgelegt. Sind bei den Prüfungen keine Angaben über die Anzahl angegeben, handelt es sich jeweils um eine Prüfung. Mehrere Prüfungen bestimmen die Endnote je zur Hälfte. Jede einzelne Prüfung ist besthenserheblich.

2.5 Zeitlicher Ablauf der Module im Masterstudiengang Soziale Arbeit (Beginn im Sommersemester 2019)

Die folgende tabellarische Übersicht gibt einen Überblick über die zeitliche Reihenfolge der Module im Studienablauf über die drei Semester hinweg.

Module im 1. Semester (SoSe 2019)		SWS	ECTS
Studienbereich 1 – Theorie und Praxis Sozialer Arbeit im 21. Jahrhundert			
Modul 1	Sozialstruktur, Modernisierung und soziale Probleme	4	5
	1.1 Soziale Probleme und soziale Ungleichheit in der modernen Gesellschaft	2	
	1.2 Sozialpolitik in der modernen Gesellschaft	1	
	1.3 Soziales Recht in der modernen Gesellschaft	1	
Modul 2	Aufgaben, Leistungen und Strategien	4	5
	2.1 Soziale Arbeit im Sozialstaat des 21. Jahrhunderts	2	
	2.2 Sozialarbeitswissenschaft: Theorie für die Praxis der modernen Sozialen Arbeit	2	
Studienbereich 2 – Wissenschaftstheorie und Praxisforschung			
Modul 3	Entwicklung von Wissenschaft und Forschung	4	5
	3.1 Wissenschafts- und Erkenntnistheorie / Forschungsethik	2	
	3.2 Methodologie und Forschungsdesigns	2	
Studienbereich 3 – Sozialmanagement			
Modul 5	Sozialwirtschaft	4	5
	5.1 Rechtliche Rahmenbedingungen	2	
	5.2 Kernbereiche sozialwirtschaftlichen Handelns	2	
Studienbereich 4 – Fachspezifische Vertiefung: Erziehung & Bildung, Diagnostik & Beratung			
Modul 7	Bildung und Erziehung in der Sozialen Arbeit	6	10
	7.1 Konzepte und Strategien von Lernen, Bildung, Erziehung im fachwissenschaftlichen und sozialpolitischen Diskurs	2	
	7.3 Ausgewählte Probleme der Bildungs- und Erziehungspraxis in der Sozialen Arbeit	2	
	Summe (1. Semester)	20	30

Module im 2. Semester (WS 2019/20)		SWS	ECTS
Studienbereich 2 – Wissenschaftstheorie und Praxisforschung			
Modul 4	Praxisforschung und Evaluation	4	5
	4.1 Qualitative Praxis- und Evaluationsforschung	2	
	4.2 Quantitative Praxis- und Evaluationsforschung	2	
Studienbereich 3 – Sozialmanagement			
Modul 6	Personal und Organisation	4	5
	6.1 Personalmanagement und Arbeitsrecht	2	
	6.2 Organisationsgestaltung und -entwicklung	2	
Studienbereich 4 – Fachspezifische Vertiefung: Erziehung & Bildung, Diagnostik & Beratung			
M 7 (Forts.)	Bildung und Erziehung in der Sozialen Arbeit	siehe SoSe 2019	
	7.2 Organisationales Lernen, Teamlernen	2	
Studienbereich 4 – Fachspezifische Vertiefung: Erziehung & Bildung, Diagnostik & Beratung			
Modul 8	Beratung, Förderung, Integration	8	15
	8.1 Grundlagen und Konzepte der Beratung	2	
	8.2 Integration und Soziale Diagnostik	2	
	8.3 Diagnostik und Interventionsforschung	4	
	Summe (2. Semester)	18	25

Module im 3. Semester (SoSe 2020)		SWS	ECTS
Studienbereich 5 – Master-Mentorat und Masterarbeit			35
M 9	Master-Mentorat	2	15
	Führung und Leitung, Praxisforschungs- und Entwicklungsprojekte (450 Stunden, davon 280 Stunden Mentorszeit)	2	
M 10	Masterarbeit	4	20
	Summe (3. Semester)	6	35

Teil 3: Prüfungen

3.1 Hinweis zum Inkrafttreten der Änderungen an der Prüfungsordnung

Alle Prüfungen, Notengewichte der Modulnoten und Teilprüfungsnoten sind in der Anlage zur SPO M-SA festgelegt. Die SPO M-SA ist zuletzt am 24.11.2014 durch eine Satzung geändert worden. Diese Satzung trat mit Wirkung vom 15. November 2014 in Kraft. Sie gilt für Studierende, die ihr Studium ab dem Sommersemester 2015 im Masterstudiengang Soziale Arbeit aufgenommen haben.

3.2 Anmeldung zu Prüfungen und Prüfungsrücktritt

Zu den Prüfungen ist eine Prüfungsanmeldung erforderlich. Werden Teilprüfungen in einem Modul, z. B. im Modul 7, über zwei Semester verteilt, müssen die Studierenden sich in beiden Semestern für dieses Modul zur Prüfung anmelden. Der Endtermin für die Prüfungsanmeldung und die Anmeldemodalitäten werden durch Aushang bekannt gegeben. Soweit sie vorliegen, sind diese Informationen dem Terminplan (► SIEHE Teil 1, Abschnitt 1.4) zu entnehmen.

► WICHTIGE HINWEISE:

1. Studierende, die nicht zu Prüfungen angemeldet sind, können an diesen Prüfungen nicht teilnehmen.
2. Vor den Prüfungen werden Listen mit den Prüfungsanmeldungen und Nichtzulassungen im 4. OG, neben Raum BL.412 ausgehängt. Jede/r Studierende ist verpflichtet, ihre/seine Anmeldungen auf Richtigkeit zu prüfen und Fehler direkt an das Studienbüro zu melden. Eine Korrektur am Tag der Prüfung ist nicht mehr möglich!
3. Wenn Sie nicht zur Prüfung erscheinen, gilt dies automatisch als wirksamer Rücktritt von der Prüfungsanmeldung.

3.3 Studienbegleitende Leistungsnachweise: Anmeldung, Modalitäten und Prüfer/-innen

Im Rahmen der allgemeinen Prüfungsanmeldung erfolgt auch die Anmeldung zu den sog. studienbegleitenden Leistungsnachweisen (z. B. Prüfungsklausur, Prüfungsstudienarbeit, Referat). Die Termine und Modalitäten für alle studienbegleitenden Nachweise (z. B. Referate, Studienprüfungsarbeiten) werden von der zuständigen Lehrperson im Rahmen der Lehrveranstaltung mitgeteilt.

Die Termine der studienbegleitenden Leistungsnachweise werden von der Prüfungskommission für den Masterstudiengang Soziale Arbeit durch Aushänge bekannt gegeben. In der Regel werden als Prüfer/-innen diejenigen Lehrpersonen bestellt, die im jeweiligen Semester die betreffenden Lehrveranstaltungen abhalten. Bitte beachten Sie, dass auch Samstage Prüfungstage sein können!

3.4 Fristen für Prüfungen und Bestimmungen für Wiederholungen

- Wurde eine Prüfung mit der Note „nicht ausreichend“ bewertet, kann sie einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung ist für alle endnotenbildenden Prüfungsleistungen möglich. Eine dritte Wiederholung ist in höchstens einer endnotenbildenden Prüfung oder einer endnotenbildenden Teilprüfung zulässig; Prüfungen des ersten Studienabschnittes dürfen jedoch höchstens zweimal wiederholt werden.¹
- Eine erste Wiederholungsprüfung muss im nächsten regulären Prüfungstermin, d. h. im darauf folgenden Semester abgelegt werden. Dies betrifft prinzipiell auch Studierende, die sich im Urlaubssemester befinden! Auch zu einer Wiederholungsprüfung müssen Sie sich (neu) anmelden. Die zweite Wiederholungsprüfung muss innerhalb einer Frist von zwölf Monaten erfolgen. Eine dritte Wiederholungsprüfung ist ebenfalls innerhalb einer Frist von zwölf Monaten abzulegen.¹
- Anträge auf Gewährung von Nachfristen sind schriftlich beim Studienbüro einzureichen. Fristen können auf Antrag verlängert werden, wenn sie wegen Schwangerschaft, Erziehung eines Kindes, Krankheit oder anderer nicht zu vertretender Gründe nicht eingehalten werden können (vgl. § 8 Abs. 4 RaPO).

¹ Siehe: www.th-nuernberg.de/fileadmin/global/Gelenkte_Doks/Abt/SZS/SB/SB_5032_VO_Aushang_Note_5_was_nun_public.pdf

- Im Falle einer Prüfungsunfähigkeit aufgrund von Krankheit muss der Antrag auf Gewährung einer Nachfrist spätestens unverzüglich nach dem versäumten Prüfungstag bzw. dem versäumten Abgabetermin im Studienbüro erfolgen (vgl. § 22 Abs. 2 der Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm (APO)).
- Bei einer nicht bestandenen Prüfung besteht die Möglichkeit, nach der Einsichtnahme Kontakt mit dem/der Prüfer/-in aufzunehmen und ggf. auch zum/zur Studienfachberater/in Kontakt aufzunehmen. Gegen die Bewertung kann ggf. begründeter Widerspruch eingelegt werden.

3.5 Einsichtnahme in die bewerteten Prüfungsarbeiten

Die Möglichkeit zur Einsichtnahme in bewertete Prüfungsarbeiten und zur Besprechung mit ihrer Prüferin/ihrer Prüfer besteht grundsätzlich jeweils in dem Semester, in dem die Prüfungsleistung erbracht wurde.

- Im Sommersemester 2019 findet die Einsichtnahme bis spätestens zum 2.8.2019 statt.
- Die jeweiligen Termine für die Einsichtnahme werden von den Prüfer(inne)n mit der Online-Notenmeldung bekannt gegeben. (Button „Einsichtnahme“).
- Der Raum für die jeweilige Einsichtnahme wird von Ihren Prüfer(inne)n per Aushang bekannt gegeben.

► **ACHTUNG:** Ein Anrecht auf das Angebot zusätzlicher Termine besteht nicht.

3.6 Masterarbeit

Die Regelungen zur Masterarbeit lauten wie folgt (vgl. § 9 der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Soziale Arbeit an der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm (SPO M-SA) vom 22. Juni 2012 in der konsolidierten - nicht amtlichen Fassung - der Änderungssatzung vom 24. November 2014):

- „(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass der/die Studierende in der Lage ist, eine Aufgabenstellung aus der Sozialen Arbeit selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung soll dem Niveau der Inhalte des Studiums entsprechen.
- (2) Die Frist von der Themenstellung bis zur Abgabe der Masterarbeit beträgt fünf Monate. Die Anmeldung zur Masterarbeit setzt voraus, dass der Bewerber/die Bewerberin bereits mindestens 25 Leistungspunkte erworben hat.
- (3) Die Masterarbeit ist im Studienbüro zweifach in gebundener Ausfertigung und in einer digitalen Fassung abzugeben.“

Ein Merkblatt zur Masterarbeit können Sie im Internet abgerufen unter:

► www.th-nuernberg.de/fileadmin/global/Gelenkte_Doks/Fak/SW/SW_0070_VO_Merkblatt_Masterarbeit_MA_SA_public.pdf

3.7 Master-Mentorat

3.7.1 Die Idee des Master-Mentorats

Der Masterstudiengang Soziale Arbeit verfolgt das Ziel, dass die Absolventinnen und Absolventen auf Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse fundierte fachliche Entscheidungen treffen und dabei ethische Maßstäbe anlegen lernen. Die Studierenden lernen, sich selbstständig neues Wissen und Können anzueignen und eigenständig forschungs- oder anwendungsorientierte Projekte zu leiten und durchzuführen. Das Studium

- bietet die Möglichkeit der Vertiefung der wissenschaftlichen und fachdisziplinären Grundlagen Sozialer Arbeit;
- befähigt zur Anwendung der im Studium gelehrtten wissenschaftlichen Inhalte auf berufsfeldspezifische Aufgaben und Problemstellungen und
- vermittelt Kompetenzen insbesondere zur Bewertung, Konzipierung, Durchführung und Evaluation anwendungsorientierter Forschungs- und Entwicklungsprojekte.

Ein besonderer Baustein des Studiums (Modul Nr. 9 des Studienplans) besteht in einer Praxisphase, in der die Studierenden die erlernten Inhalte und erworbenen Kompetenzen aus den theoretischen Studiensemestern exemplarisch vertiefen und anwenden können. Die Praxisphase kann einen besonderen Schwerpunkt in der Führungspraxis, in der Bildung, in der Praxisforschung und -entwicklung oder der Planung haben (zur Erläuterung siehe die unten genannten Möglichkeiten 1,2,3).

Der Umstand, dass das Master-Mentorat in verschiedenen Varianten durchgeführt werden kann, entspricht der Konzeption des Master-Studienganges, der sowohl auf Tätigkeiten im Bereich des Sozialmanagements und der Bildung wie auf Tätigkeiten in Forschung und Entwicklung (einschließlich der Befähigung zur Promotion) vorbereitet. Die Praxisphase wird von einem persönlichen Mentor/einer persönlichen Mentorin betreut.

Möglichkeit 1: Soziale Einrichtungen, Dienste und Bildungsträger

Hospitation in einem Sozialen Dienst, in einer sozialen Dienstleistungseinrichtung oder einem sozialen Bildungsträger mit Möglichkeiten der Einsichtnahme in das Aufgabenspektrum von Führungskräften, in die Gestaltung und Umsetzung von Konzeptionen und Programmen sowie der Planung und der Teilnahme an Team- und Gremiensitzungen.

Ziel: Einblick in die Steuerung einer Sozialen Einrichtung, eines sozialen Dienstes oder eines Bildungsträgers im Rahmen der Sozialen Arbeit

Möglichkeit 2: Forschung und Entwicklung

Hospitation in einem Institut der Sozialen Arbeit, das sich mit Praxisforschung und Entwicklungsprojekten befasst und die Möglichkeit bietet, das Management von Forschungs- und Entwicklungsprojekten kennenzulernen.

Ziel: Einblick in die Arbeit eines Instituts für Praxisforschung und Entwicklung in der Sozialen Arbeit.

Möglichkeit 3: Projektarbeit

Projektarbeit im Rahmen des Masterstudiums mit Möglichkeiten der exemplarischen Exploration von Arbeitsfeldern, zum Beispiel der ethnografischen Beschreibung von Zielgruppen, der Analyse arbeitsfeldspezifischer Entwicklungen und Strukturen oder auch der Entwicklung neuer Konzepte und methodischer Ansätze. Das Projekt kann in Kooperation mit einer sozialen Einrichtung, einem Sozialen Dienst, einem Bildungsträger, einem Institut der Praxisforschung und Entwicklung der Sozialen Arbeit oder mit einem übergreifenden Träger der Sozialen Arbeit oder einer vergleichbaren Institution durchgeführt werden.

Ziel: Praxisforschungs- und Entwicklungsprojekte in der Sozialen Arbeit in einem Team gestalten und durchführen zu lernen.

Die Studierenden schlagen nach Maßgabe ihrer Ausbildungsinteressen selbst Ort und Praxisstelle sowie, ggf. nach Absprache mit anderen Studierenden, das Thema einer gemeinsamen Projektarbeit (anwendungsorientiertes Forschungs- oder Entwicklungsprojekt) vor. Alle Vorschläge bedürfen der Genehmigung der Prüfungskommission für den Masterstudiengang Soziale Arbeit.

3.7.2 Persönlicher Mentor / persönliche Mentorin

Die Studierenden suchen sich für ihre praktische Tätigkeit einen persönlichen Mentor/eine persönliche Mentorin. In der Regel handelt es sich um eine Leitungskraft oder einen leitenden Mitarbeiter/eine leitende Mitarbeiterin einer Einrichtung, eines Sozialen Dienstes, eines Bildungsträgers, eines Instituts oder, im Falle einer Projektarbeit, eine Professorin oder einen Professor der Fakultät Sozialwissenschaften. Der Mentor/die Mentorin hat die Aufgabe, die Studierenden bei ihrer Tätigkeit anzuleiten, zu beraten, zu unterstützen und zu begleiten.

3.7.3 Begleitseminar

Das Master-Mentorat wird in einem von der Hochschule durchgeführten Seminar in einem Umfang von zwei Semesterwochenstunden (ggf. auch in Form von Blockveranstaltungen) begleitet bzw. vor-

bereitet. Im Begleit- bzw. Vorbereitungsseminar besteht die Möglichkeit des Erfahrungsaustauschs und der gemeinsamen Vertiefung einzelner inhaltlicher Sachfragen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zu unbegleiteten Gruppentreffen, bei denen sich die Studierenden vergleichbarer Praxisstellen weiter austauschen oder in denen projektbezogene (vgl. Abschnitt 1.3) Arbeiten durchgeführt werden können.

3.7.4 Zeitrahmen

Das gesamte Modul hat bei 15 zugewiesenen Leistungspunkten (ECTS) einen „Workload“ von insgesamt 450 Stunden. Für die Präsenzzeit werden 45 Stunden gerechnet, für Prüfungsvorbereitungen (Bericht) und Selbststudium 125 Stunden.

Der praktische Teil des Master-Mentorats darf daher einen zeitlichen Rahmen von 280 Stunden nicht überschreiten. Bei einem acht Stunden umfassenden Arbeitstag bedeutet dies eine Praxiszeit von 35 Arbeitstagen. Das Master-Mentorat kann zusammenhängend oder abschnittsweise absolviert werden. Es kann frühestens im zweiten Studiensemester begonnen werden und erfordert den Besuch des Begleit- bzw. Vorbereitungsseminars.

3.7.5 Prüfung

Die Studierenden verfassen über ihre Tätigkeit einen Bericht, der in einem Kolloquium (Dauer: 20 Minuten) vorgestellt und diskutiert wird. Im Falle einer Gruppenprojektarbeit ist ein Bericht vorzulegen, der die Beiträge der einzelnen Gruppenmitglieder gesondert ausweist. Das Kolloquium kann in diesem Fall auch als Gruppenprüfung durchgeführt werden.

3.7.6 Verträge

Vertragsformulare für das Master-Mentorat können Sie im Internet abgerufen unter:

▶ www.th-nuernberg.de/fileadmin/global/Gelenkte_Doks/Fak/SW/SW_0080_FO_Vertrag_Mentorat_MA_SA_public.pdf

3.8 Bildung von Endnoten, Bildung der Prüfungsgesamtnote

Soweit Modulprüfungen aus mehreren Teilprüfungen bestehen, errechnet sich die Modulnote aus dem Durchschnitt der Noten der Teilprüfungsleistungen. Dabei müssen alle Teilprüfungen individuell bestanden werden (d. h. mindestens mit der Note „ausreichend“ bewertet sein).

3.9 Zeugnis und Diploma Supplement

Über die bestandene Masterprüfung wird ein Zeugnis gemäß dem Muster in der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Georg-Simon-Ohm Hochschule Nürnberg und ein Diploma Supplement ausgestellt (vgl. § 11 SPO M-SA).

3.10 Akademischer Grad

Den Absolventinnen und Absolventen wird der akademische Grad „Master of Arts“, Kurzform „M.A.“ verliehen. Über die Verleihung des akademischen Grades wird eine Urkunde gemäß dem jeweiligen Muster in der Anlage zur APO ausgestellt.

Teil 4: Modulhandbuch

Studienbereich 1: Theorie und Praxis Sozialer Arbeit im 21. Jahrhundert

Modul 1	
	Sozialstruktur, Modernisierung und soziale Probleme
	ECTS: 5 • SWS: 4 Workload: 150 (Präsenz: 52, Eigenleistung 98, davon 30 Prüfungsleistung)
Zu erwerbende Kompetenzen - Lernziele	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlegendes sozialwissenschaftliches Wissen zu Entwicklungen der modernen Gesellschaft und daraus sich ergebenden neuen sozialen Problemen und Bedarfslagen, • Fähigkeit, das erworbene Wissen für Diagnosen der Gegenwartsgesellschaft, für die soziale Diagnose in diversen Handlungsfeldern und für den Zugang zu neuen Problemlagen und Ansätzen in der Sozialen Arbeit einzusetzen, • Kompetenz zur Sozialberichterstattung auf lokaler Ebene als Stärkung der Selbsthilfepotenziale im Stadtteil, • Kompetenz, öffentliche und politische Diskurse zur Definition sozialer Probleme (Zuwanderung, Armut, vgl. Lerninhalte) zu rekonstruieren und kritisch auf Aufgaben der eigenen Profession beziehen zu können, • Kompetenz, neue Leitbilder und Instrumente der Sozialpolitik und des Rechts unter den Bedingungen der modernen Gesellschaft zu verstehen.
Lerninhalte	<p>1.) Soziale Probleme und soziale Ungleichheit in der (spät)modernen Gesellschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klassen und Schichten in der Ersten, Zweiten und der Dritten Moderne: vom Pauperismus zur neuen Underclass?, soziale Exklusion, • Lebenslagen, Subkulturen, Milieus, schichtspezifisches Verhalten und Lebensstile in ihrer Relevanz für die Soziale Arbeit (Gesundheit etc.), • Geschlechterrollen im sozialen Wandel; Individualisierung und Pluralisierung von Lebensformen, • neue Anforderungen an Lebensverläufe: Bildungs- und Erwerbsverläufe, Armuts- und abweichende Karrieren, • Veränderung der Leistungspotenziale von Familien und sozialen Netzwerken; • empirische Befunde zur Sozialstruktur: Armut, soziale Lage von Kindern, Jugendlichen, Familien und Älteren, • neue Dimensionen sozialer Ungleichheit und Konsequenzen für eine interkulturell und sozialräumlich kompetente soziale Diagnostik und Arbeit. <p>2.) Konstruktion sozialer Probleme, der Sozialpolitik und des Sozialen Rechts in der modernen Gesellschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rekonstruktion kollektiver Definitionsprozesse von ausgewählten sozialen Problemen: das „Problem“ der Ausländer, der Jugend, des Alters, der Armut, der Arbeitslosigkeit, der Drogen, • Kenntnis und kritische Reflexion der Beschreibungen moderner Gesellschaften als Postmoderne, als Kolonialisierung der Lebenswelt, als gesellschaftliche Individualisierung, als Wissensgesellschaft, als Weltgesellschaft, usw. • Umbau des Wohlfahrtsstaats vor dem Hintergrund endogener und exogener Herausforderungen, • Sozialpolitik und Soziales Recht: aktuelle Trends.
LV (SWS)	<p>1. Soziale Probleme und soziale Ungleichheit in der modernen Gesellschaft (Soziologie) (2 SWS)</p> <p>2. Sozialpolitik in der modernen Gesellschaft (Politikwissenschaften) (1 SWS)</p> <p>3. Soziales Recht in der modernen Gesellschaft (Recht) (1 SWS)</p>
Art	VL, Ü
Lernformen	Lehrvortrag, Gruppenarbeit, Eigenstudium
Eigenleistung	Literaturstudium – Grundlagen und Vertiefung, Analyse von ausgewählten Texten
Art der Prüfung	<p>1. PStA/R</p> <p>2. und 3. PKL (90)</p>
Koordination	Prof. Dr. Morgenstern

Studienbereich 1: Theorie und Praxis Sozialer Arbeit im 21. Jahrhundert

Modul 2	Aufgaben, Leistungen und Strategien
	ECTS: 5 • SWS: 4 Workload: 150 (Präsenz: 52, Eigenleistung 98, davon 30 Prüfungsleistung)
Zu erwerbende Kompetenzen - Lernziele	<ul style="list-style-type: none"> • Einordnung des Stellenwerts der Sozialen Arbeit als Profession und Wissenschaftsdisziplin im Wandel gesellschaftlicher und politischer Rahmenbedingungen, • detaillierte Kenntnis der Entwicklungsstadien und gesellschaftspolitischen Diskurse auf dem Weg zu einer modernen Profession der Sozialen Arbeit, • Kompetenz, den Wandel der Funktionen moderner Sozialer Arbeit im sich reformierenden Sozialstaat angesichts veränderter Bedarfslagen kritisch zu hinterfragen, • Kenntnis und Reflexion der Diskurse um die Herausbildung und Akzeptanz der Disziplin Sozialarbeitswissenschaft sowie um deren Aufgaben für eine wissenschaftlich fundierte Praxis, • Reflexion professionsethischer Grundlagen und Prinzipien Sozialer Arbeit und Handlungskonsequenzen für die Organisation und Gestaltung sozialer Dienstleistungen, • Entwicklung eigener Beiträge zur wissenschaftlichen Diskussion aktueller Fragestellungen der Sozialarbeitswissenschaft.
Lerninhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Antworten der Sozialen Arbeit auf veränderte gesellschaftliche Anforderungen und deren sozialpolitische Bewertung (Drogen, Behinderung, etc.), Perspektiven der Nachbardisziplinen, • Reform des Sozialstaats im Kapitalismus des 21. Jahrhunderts und Konsequenzen für die Funktion der Sozialen Arbeit, • Spannungsfeld von Ethik und Ökonomisierung in der Gestaltung sozialer Dienstleistungen, • Wandel des Selbstverständnisses der Profession und die Diskurse zur Entwicklung der Sozialarbeitswissenschaft als eigenständiger Disziplin, • aktuelle Diskurse und Beiträge der Sozialarbeitswissenschaft sowie Management neuerer Wissensproduktion anderer Disziplinen zur Lösung „sozialer Probleme“ im modernen Sozialstaat.
LV (SWS)	1. Soziale Arbeit im Sozialstaat des 21. Jahrhunderts (2 SWS) 2. Sozialarbeitswissenschaft: Theorie und Praxis der modernen Sozialen Arbeit (2 SWS)
Art	SU
Lernformen	Lehrvortrag, Projektarbeit
Inhalt der Eigenleistung	Literaturstudium – Grundlagen und Vertiefung, Analyse von ausgewählten Texten, Projektgruppenarbeit, Entwicklung eigener wissenschaftlicher Diskussionsbeiträge
Art der Prüfung	1. und 2. schrP (120)
Koordination	Prof. Dr. Gröhlich

Studienbereich 2: Wissenschaftstheorie und Praxisforschung

Modul 3	
	Entwicklung von Wissenschaft und Forschung
	ECTS: 5 • SWS: 4 Workload: 150 (Präsenz: 52, Eigenleistung 98, davon 30 Prüfungsleistung)
Zu erwerbende Kompetenzen - Lernziele	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlegendes Wissen zu Problemen der Theoriebildung und zur Methodologie der Sozialarbeitsforschung, • Fähigkeit, das erworbene Wissen in der Gestaltung von Forschungsprojekten einzusetzen, • Fähigkeit, die Reichweite von Forschungsdesign und Forschungsmethoden zur Durchdringung wissenschaftlicher Fragen einzuschätzen. Studierende erschließen sich auf der Grundlage profunder wissenschaftstheoretischer Kenntnisse einen Zugang zu erkenntnistheoretischen und methodologischen Problemen von Wissenschaft und Forschung in der Sozialen Arbeit, • sie kennen die wesentlichen methodologischen Vor- und Nachteile quantitativer und qualitativer Verfahren der empirischen Sozialforschung, • Sie sind in der Lage, ethische Fragen in Wissenschaft und Forschung zu beurteilen, • sie können die wissenschaftstheoretischen, methodologischen und ethischen Implikationen eigener Forschungsprojekte übersehen sowie Anlage und das Design fremder Studien einschätzen, • sie kennen Kontroversen um unterschiedliche Modelle der Diagnostik in der Sozialen Arbeit und vermögen Gütekriterien für diagnostische Prozesse zu formulieren und in der Beurteilung von Fällen anzuwenden.
Lerninhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Wissenschaftstheoretische Ansätze und Probleme der Erkenntnisbildung in der Sozialarbeitsforschung, • Deduktion, Induktion und Abduktion in den Sozialwissenschaften, • Erklären und Verstehen, • Hermeneutik und Phänomenologie, • Objektivität und Perspektivität, • methodologische Debatten um das quantitative und qualitative Paradigma in der empirischen Sozialforschung, • Ethische Implikationen von Theoriebildung und Forschungsstrategien, • zur Differenz von Entstehungs-, Begründungs- und Verwendungszusammenhang von Theorien, • normative Orientierung und die Bestimmung von Erkenntniszielen, • Forschungsethik in der Feldforschung, • Kontroversen um Modelle der Diagnostik in der Sozialen Arbeit, • Diagnostik in Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit, • Abschätzung der Folgen diagnostischer Modelle auf die Interventionsplanung.
LV (SWS)	1. Wissenschafts- und Erkenntnistheorie / Forschungsethik (2 SWS) 2. Methodologie und Forschungsdesigns (2 SWS)
Art	SU
Lernformen	Lehrvortrag, Gruppenarbeit
Inhalt der Eigenleistung	Datenbank und Literaturrecherche, Literaturstudium – Grundlagen und Vertiefung, Analyse von ausgewählten Texten
Art der Prüfung	1. und 2. schrP (120)
Koordination	Prof. Dr. Mangione

Studienbereich 2: Wissenschaftstheorie und Praxisforschung

Modul 4 Praxisforschung und Evaluation	
	ECTS: 5 • SWS: 4 Workload: 150 (Präsenz: 52, Eigenleistung 98, davon 30 Prüfungsleistung)
Zu erwerbende Kompetenzen - Lernziele	<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden kennen die grundlegende Literatur zur Praxisforschung und Evaluation in der Sozialen Arbeit, • sie können empirische Untersuchungen gestalten und durchführen, • sie sind methodisch in der Lage, selbstständig Wirkungsanalysen und Ergebniskontrollen von Programmen und Prozessen der Sozialen Arbeit zu gestalten und durchzuführen, • sie kennen die normativen Implikationen und organisatorischen Probleme von Selbst- und Fremdevaluation und können Evaluation als Mittel der Qualitäts- und Organisationsentwicklung einsetzen, • sie können Modellprojekte wissenschaftlich begleiten und auswerten, • Sie haben die Fähigkeit in einem Forschungsteam zu arbeiten, • sie lernen, Praxisforschungs- und Evaluationsprojekte zu beurteilen, zu entwickeln und in Auftrag zu geben.
Lerninhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Strategien des Entwurfs, der Planung und Durchführung empirischer Untersuchungen und von Evaluationsprojekten, • qualitative und quantitative Methoden der empirischen Sozialforschung, • Methoden der Selbst- und Fremdevaluation, • Evaluation als Beitrag zur Qualitäts- und Organisationsentwicklung, • wissenschaftliche Begleitung von Modellprojekten, • Analyse von Beispielen zur Praxisforschung in der Sozialen Arbeit, • Analyse von Beispielen der Selbst- und Fremdevaluation in der Sozialen Arbeit, • Literaturbeschaffung u. Datenbankrecherchen zum Thema.
LV (SWS)	1. Qualitative Praxis- und Evaluationsforschung (2 SWS) 2. Quantitative Praxis- und Evaluationsforschung (2 SWS)
Art	SU
Lernformen	Lehrvortrag, Forschungskolloquium
Inhalt der Eigenleistung	Studienarbeit (Durchführung und Dokumentation eines Praxisforschungs- bzw. Evaluationsprojektes), Datenbank und Literaturrecherche, Literaturstudium – Grundlagen und Vertiefung, Analyse von ausgewählten Texten
Art der Prüfung	1. und 2. PStA / PKL (90)
Koordination	Prof. Dr. Fromm

Studienbereich 3: Sozialmanagement

Modul 5 Sozialwirtschaft	
	ECTS: 5 • SWS: 4 Workload: 150 (Präsenz: 52, Eigenleistung 98, davon 30 Prüfungsleistung)
Zu erwerbende Kompetenzen - Lernziele	<ul style="list-style-type: none"> • Eckpfeiler der Wirtschaftsordnung, Steuerungselemente und hoheitliche Eingriffsbefugnisse für erwerbswirtschaftliche und bedarfswirtschaftliche Organisationen, • Managementkreisläufe, • Vor- und Nachteile öffentlicher, frei-gemeinnütziger, privat-gewerblicher und sonstiger Organisationsformen, • Finanzierung und Kostenmanagement Sozialer Arbeit, • Beurteilung vorherrschender Unternehmensformen nach ihrer Leistungsfähigkeit für soziale Dienste und Bewertung der jeweiligen Bedeutung für Unternehmensgründungen, • Antizipation der Zielkonflikte zwischen der Orientierung an der Klientel und der Ausrichtung an der Wirtschaftlichkeit einer unternehmerischen Organisation, • Bewertung der rechtlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Konsequenzen einer selbstständigen Tätigkeit, • unternehmerisches Denken und Handeln in sozialen Organisationen und deren kritische Reflexion.
Lerninhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Ausgesuchte Teilbereiche grundlegender wirtschaftstheoretischer Modelle in ihrer Bedeutung für die Soziale Arbeit, • zentrale europa-, verfassungs-, bundes- und landesrechtliche Bestimmungen des Wirtschafts-, Wirtschaftsverwaltungs- und Gesellschaftsrechts, • grundlegende öffentliche, frei-gemeinnützige, privat-gewerbliche und sonstige Erscheinungs- und Handlungsformen juristischer Personen und sozialwirtschaftlicher Organisationsformen, • rechtliche, wirtschaftliche und persönliche Voraussetzungen, Inhalte und Folgen selbstständiger Tätigkeiten, • Differenzierungen zwischen selbstständigen Tätigkeiten und scheinselfständigen, verbeamteten, angestellten, geringfügigen, ehrenamtlichen und gemischten Tätigkeiten, • Instrumente der Finanzierung der Sozialen Arbeit; Erscheinungsformen gemischter Finanzierungsmodelle sozialwirtschaftlicher Organisationen, Rechnungswesen öffentlicher Haushalte, betriebswirtschaftliches Rechnungswesen und der Sozialwirtschaft angepasstes Kostenmanagement.
LV (SWS)	1. Rechtliche Rahmenbedingungen (2 SWS) 2. Kernbereiche sozialwirtschaftlichen Handelns (2 SWS)
Art	1. SU, Ü 2. SU
Lernformen	Lehrvortrag, Übung
Inhalt der Eigenleistung	Studium der rechtlichen Bestimmungen und der Fachliteratur
Art der Prüfung	1. und 2. schrP (120)
Koordination	Prof. Dr. Beyer

Studienbereich 3: Sozialmanagement

Modul 6 Personal und Organisation	
	ECTS: 5 • SWS: 4 Workload: 150 (Präsenz: 52, Eigenleistung 98, davon 30 Prüfungsleistung)
Zu erwerbende Kompetenzen - Lernziele	<p>Kenntnisse:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Strategische Bedeutung sowie theoretische Grundlagen des Personalmanagements für soziale Organisationen, • Konzepte der Organisationsentwicklung, • Zusammenhang von Personal- und Organisationsentwicklung, • organisatorische und fachliche Dimensionen der Qualität Sozialer Arbeit, • arbeitsrechtliche Dimensionen im Bereich des Personalmanagements und der Organisationsentwicklung. <p>Fertigkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Exemplarische Anwendung der Instrumente des Personalmanagements; • selbstständige Umsetzung von Innovationen und Veränderungen in Organisationen, • Entwicklung von Planungs- und Controllingaufgaben in sozialen Organisationen und Beherrschung der dafür notwendigen Instrumente, • Beurteilung von Qualitätsmanagementsystemen im Hinblick auf den Nutzen für soziale Dienstleistungen, • Beherrschung der wichtigsten Instrumente des Projektmanagements und Fähigkeit zur selbstständigen Planung und Durchführung von Projekten.
Lerninhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Aufgaben und Instrumente des Personalmanagements (z. B. Personalplanung, -organisation, -entwicklung, Mitarbeiterführung), • Konzepte der Organisationsentwicklung, Innovations- und Change-Management, • normative, strategische und operative Dimensionen von Planung und Controlling, • Arbeitsmittel und Arbeitsschritte der operativen Planung und des operativen Controllings, • Qualitätsdimensionen und Qualitätsmodelle in der Sozialen Arbeit; Qualitätsmanagementsysteme und Zertifizierung, • Funktionen und Methoden des Projektmanagements, • ausgewählte Aspekte dienst- und arbeitsrechtlicher Rahmenbedingungen (Tarifrecht, Eingruppierung etc.).
LV (SWS)	1. Personalmanagement und Arbeitsrecht (2 SWS) 2. Organisationsgestaltung und -entwicklung (2 SWS)
Art	1. SU, Ü 2. SU, Ü
Lernformen	Lehrvortrag, Übung, Projektarbeit
Inhalt der Eigenleistung	Studium der Fachliteratur, Entwicklung von Projekten, Präsentation
Art der Prüfung	1. PKL (90) 2. PSTA
Koordination	Prof. Dr. Rosenkranz

Studienbereich 4:

Fachspezifische Vertiefung: Erziehung und Bildung, Diagnostik und Beobachtung

Modul 7 Bildung und Erziehung in der Sozialen Arbeit	
	ECTS: 10 ● SWS: 6 Workload: 300 (Präsenz: 78, Eigenleistung 222, davon 90 Prüfungsleistung)
Zu erwerbende Kompetenzen - Lernziele	Vertiefte Kenntnisse <ul style="list-style-type: none"> • des fachwissenschaftlichen Diskurses zu den Grundlagen von Bildung und Erziehung in Aufgabenfeldern der Sozialen Arbeit, • des aktuellen Diskurses zum Bildungsverständnis und zum Bildungsauftrag insbesondere außerhalb der Schule, • des Diskurses über Erziehungsfähigkeit, zu Erziehungsdefiziten, das „Wächteramt“ des Staates und zu Entwicklungen und Aufgaben der Erziehungshilfe, • der Probleme und Hilfen zur Bewältigung von bildungs- und berufsbiografischen „Übergängen“, • der sozialpädagogisch relevanten Praxisforschung zur Erziehung und Bildung, • der Lern- und Entwicklungsprozesse in Netzwerken und Organisationen einschließlich des Veränderungsmanagements.
Lerninhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Diskurse der Fachdisziplin und ihrer Bezugswissenschaften, • Ergebnisse der Praxisforschung zu Bildungs- und Erziehungsprozessen, • Bildungs- und Erziehungskonzepte in verschiedenen Aufgabenfeldern der Sozialen Arbeit, • Lektüre und Reflexion ausgewählter Literatur, • Normative und ethische Implikationen moderner Lerntheorien, • Methoden aktivierenden und selbst gesteuerten Lernens in verschiedenen Praxiskontexten, • Methoden der Weiterbildung, Personal- und Organisationsentwicklung.
LV (SWS)	<ol style="list-style-type: none"> 1. Konzepte und Strategien von Lernen, Bildung, Erziehung im fachwissenschaftlichen und sozialpolitischen Diskurs (2 SWS) 2. Organisationales Lernen, Teamlernen (2 SWS) 3. Ausgewählte Probleme der Bildungs- und Erziehungspraxis in der Sozialen Arbeit (2 SWS)
Art	<ol style="list-style-type: none"> 1. SU/Ü 2. SU 3. Ü
Lernformen	Gruppenarbeit, Übung, Projektarbeit
Inhalt der Eigenleistung	Literaturstudium, Präsentation
Art der Prüfung	1. und 2. schrP (120), 3. PStA/R/Projekt/PKL (120)/mdIP (20)
Koordination	Prof. Dr. Wahl

Studienbereich 4:**Fachspezifische Vertiefung: Erziehung und Bildung, Diagnostik und Beobachtung**

Modul 8 Beratung, Förderung, Integration	
	ECTS: 15 • SWS: 8 Workload: 450 (Präsenz: 90, Eigenleistung 360, davon 120 Prüfungsleistung)
Zu erwerbende Kompetenzen - Lernziele	Vertiefte Kenntnisse über <ul style="list-style-type: none"> • Menschenbild, Methodik und Konzepte der Beratung, • Verfahren der Sozialen Diagnostik, • Stand und Entwicklung der Interventionsforschung in der Sozialen Arbeit, • Grundlagen und Positionen zur sozialen Teilhabe und Inklusion, • Rechtliche Rahmenbedingungen und Rechtsdienstleistungen. Kompetenz zur <ul style="list-style-type: none"> • Durchführung und Evaluation praxisorientierter diagnostischer Prozesse, • Bewertung und Anwendung ressourcenorientierter diagnostischer Verfahren in der Beratung.
Lerninhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen und Konzepte der Beratung, • Grundlagen, Qualitätskriterien und Konzepte der Interventionsforschung, • Ressourcenorientierte Verfahren der Diagnostik und Netzwerkanalyse, • Inklusive Strategien in der Sozialen Arbeit.
LV (SWS)	<ol style="list-style-type: none"> 1. Grundlagen und Konzepte der Beratung (2 SWS) 2. Integration und Soziale Diagnostik (2 SWS) 3. Diagnostik und Interventionsforschung (4 SWS)
Art	<ol style="list-style-type: none"> 1. SU 2. SU 3. SU
Lernformen	Präsentation, Gruppenarbeit, Textarbeit, Projektarbeit, Blended Learning, Exkursion
Inhalt der Eigenleistung	Studium der Fachliteratur, Fachdiskurs, Projektarbeit, Vor- und Nachbereitung
Art der Prüfung	<ol style="list-style-type: none"> 1.+2. PStA/R/Projekt/PKL (120)/mdIP (20) 3. PStA/R/Projekt/PKL (120)/mdIP (20)
Koordination	Prof. Dr. Bach

Studienbereich 5: Master-Mentorat und Masterarbeit

Modul 9	Master-Mentorat
	ECTS: 15 • SWS: 2 • Workload: 450 (davon Selbststudium und Prüfungsleistung 125, Mentorszeit: 280, Präsenz: 45)
Zu erwerbende Kompetenzen - Lernziele	<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden erwerben Kenntnisse von Praxis und Theorie von Führungsstrategien, • sie setzen das erworbene Wissen des Masterstudiums in die Praxis von Führungssituationen um, • sie erschließen sich grundlegende Kenntnisse von Führung, Leitung und Steuerung sozialer Einrichtungen, • sie lernen das Management komplexer Führungssituationen kennen, • sie lernen Konflikt- und Veränderungsmanagement in Realsituationen kennen, • sie entwickeln gemeinsam mit der Führungskraft Lösungsstrategien. • Sammeln von Erfahrungen in der Gestaltung und Durchführung von Praxisforschungs- und Entwicklungsprojekten der Sozialen Arbeit.
Lerninhalte	Praxis der Führung und Leitung von sozialen Organisationen Gestaltung und Durchführung von Praxisforschungs- und Entwicklungsprojekten
LV (SWS)	Begleitseminar über zwei Semester (2 SWS)
Angebote	1
Lernformen	Hospitation, Mentoring, Projektarbeit (teilweise alternativ)
Inhalt der Eigenleistung	Arbeit an Konzepten und Forschungsunterlagen, Literaturstudium, Reflexion, Berichterstellung
TNV	keine
Art der Prüfung	PStA/R und mdlP.(20) (Praxisbericht und Kolloquium) Bestehenserheblich mit dem Prädikat „mit Erfolg“.
Koordination	Prof. Dr. Morgenstern

Studienbereich 5: Master-Mentorat und Masterarbeit

Modul 10	Masterarbeit
	ECTS: 20 • SWS 4 • Workload: 600
Zu erwerbende Kompetenzen - Lernziele	Die Studierenden zeigen, dass sie ein Thema aus einem Bereich der Sozialen Arbeit in einer vorgegebenen Frist selbstständig auf der Grundlage wissenschaftlicher Methoden bearbeiten und das Ergebnis dieser Arbeit schriftlich darstellen können.
Lerninhalte	<p>Beispielhaft:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefung und exemplarische Anwendung wissenschaftlicher Methoden zur Recherche (einschließlich der Methoden empirischer Forschung), zur Analyse und zur Darstellung komplexer Sachverhalte aus der Sozialen Arbeit und ggf. ihren Bezugswissenschaften. • Entwicklung neuer und alternativer Konzepte für die Handlungsfelder der Sozialen Arbeit. • Diskussion gegebener und Entwicklung neuer theoretischer Aspekte der Gegenstände der Sozialen Arbeit, ihrer Handlungskonzepte, Methoden und Verfahren. <p>Das Thema der Arbeit soll aus einem der Themenbereiche des Masterstudiengangs „Soziale Arbeit“ entwickelt werden.</p>
Art der Prüfung	<p>Masterarbeit</p> <p>Kriterien zur Bewertung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Originalität des Themas und des Untersuchungsansatzes, • Erreichen des thematischen Anspruchs, • Aktualität und Vollständigkeit der relevanten Literatur und anderweitigen Materialgrundlagen (z. B. rechtlicher Bestimmungen), • Qualität der wissenschaftlichen Ausarbeitung, • fachliche Positionierung innerhalb des Forschungsstandes zum Thema, • Qualität der Form, der sprachlichen Ausarbeitung und illustrativen Hilfsmittel. <p>Vgl. außerdem die entsprechenden Bestimmungen der Rahmenprüfungsordnung und der Masterstudienordnung zu den Standards einer wissenschaftlichen Arbeit.</p>
Koordination	Prof. Dr. Gröhlich

Teil 5: Studienbegleitende Zusatzqualifikationen und Studienwerkstätten

Für Studierende der Fakultät werden praxisorientierte Weiterqualifizierungen angeboten, die mit einem eigenen Hochschulzertifikat abschließen. Derzeit können folgende Zertifikatskurse von Studierenden des Studiengangs belegt werden:

- Qualifikation zum/zur Onlineberater/in. Diese Qualifizierung entspricht den Richtlinien zur Ausbildung von Onlineberater/innen der Deutschsprachigen Gesellschaft für psychosoziale Onlineberatung (DGOB)
- Basisqualifikation Erlebnispädagogik
- Basisqualifikation Medienpädagogische Projektarbeit
- Basisqualifikation Projektmanagement.

Zentraler Gesichtspunkt aller Qualifizierungen ist die enge Verknüpfung von Studium und Praxis. Um dem Rechnung zu tragen, sind die Zertifikatskurse als Kooperationsprojekte mit kompetenten, im jeweiligen Handlungsfeld erfahrenen Partnern konzipiert. Diese übernehmen einen wichtigen Teil des Qualifizierungsprogramms. Es sind dies:

- das Institut für E-Beratung für den Zertifikatskurs Onlineberatung
- die Gesellschaft zur Förderung der Erlebnispädagogik e. V. für den Zertifikatskurs Erlebnispädagogik
- das Medienzentrum Parabol, Nürnberg, für den Zertifikatskurs Medienberatung/Medienpraxis
- das Institut für Soziale und Kulturelle Arbeit (ISKA) für den Zertifikatskurs Projektmanagement

Alle Qualifizierungsprogramme bestehen aus den drei Bausteinen:

- Studium: Erfolgreicher Abschluss einschlägiger Module aus dem grundständigen Studium.
- Weiterbildung: Workshops und weiterführende Kursangebote speziell für das Qualifizierungsangebot des jeweiligen Zertifikatskurses.
- Praxisleistungen: Umsetzung des erworbenen Wissens im Rahmen einer angeleiteten praktischen Tätigkeit.

► WEITERE INFORMATIONEN zu den Zertifikatskursen unter

www.th-nuernberg.de/fakultaeten/sw/studium/zusatzqualifikationen/zertifikatskurse/

Des Weiteren können Studierende über Teilnahme an den Blockseminaren Betzavta I und II im Studiengang BA Soziale Arbeit ein Zertifikat über das Modul 1 der Ausbildung zum Betzavtatrainer/zur Betzavtatrainerin am Centrum für angewandte Politikforschung (München) erwerben. Weitere Informationen zur Betzavta-Ausbildung unter:

www.cap-lmu.de/akademie/praxisprogramme/betzavta-miteinander/

Studien- und Medienwerkstatt – Hilfen zum Selbststudium

Die Medienwerkstatt (Raum BL.503) ist speziell für den Einsatz von digitalen Medien (Bild, Audio, Animation) ausgestattet. Schwerpunkte des Angebots sind die Video- oder Radioproduktion, die Bild- und Audiotbearbeitung sowie die Nutzung von Präsentationssoftware. Zur technischen Ausstattung gehören digitale Foto- und Videokameras, stationäre und mobile digitale Videoschnittgeräte, PC-Arbeitsplätze für Radioarbeit sowie Ton- und Bildbearbeitung. Die mobilen Geräte sind auch für Projektgruppen und weitere Lehrangebote ausleihbar. In der Medienwerkstatt befindet sich eine Mediathek mit Dokumentationen und Lehrfilmen für das Studium und die Praxis der Sozialen Arbeit. Die Filme können in der Werkstatt angesehen und teilweise auch befristet ausgeliehen werden.

Die Medienwerkstatt bietet verschiedene Hilfen zum Selbststudium:

- technische Unterstützung und Beratung für Projekte, Studien- und Abschlussarbeiten und Referate,
- Technik zum Ausleihen: Notebooks, Video-Equipment, Geräte zur Sprachaufzeichnung etc.,
- Software und Fachliteratur für Projektmanagement, Videoschnitt, Audiotbearbeitung und mehr,
- eine Mediathek mit Video- und Tondokumenten für das Studium.

Studienprogramm der Fakultät Sozialwissenschaften

Weiterführende Studiengänge – Master of Arts

Soziale Arbeit (M.A.)	
Abschlussgrad	Master of Arts
Vertiefungsgebiete	Beratung - Förderung - Integration • Bildung und Erziehung
Regelstudienzeit	3 Semester
Zulassungsmodus	Bewerbung über das Online-Bewerbungsportal der TH Nürnberg ab 15.11.
Zulassungsssemester	nur Sommersemester
Zulassungsvoraussetzung:	erfolgreich abgeschlossenes Studium der Sozialen Arbeit oder einer verwandten Fachrichtung mit mind. 210 Leistungspunkten und mind. sechs theoretischen Semestern und einem praktischen Semester an einer deutschen Hochschule mit einer Prüfungsgesamtnote von mind. 2,5 oder eines mind. gleichwertigen Studiums an einer ausländischen Hochschule.

Weiterbildungsstudiengang Beratung und Coaching (M.A.)	
Abschlussgrad	Master of Arts
Vertiefungsgebiete	Beratung und Coaching
Regelstudienzeit	5 Semester berufsbegleitend
Zulassungsmodus	Bewerbung über das Online-Bewerbungsportal der TH Nürnberg ab 15.11.
Zulassungsssemester	nur Sommersemester
Studiengebühren	9.800 €
Zulassungsvoraussetzung:	erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium im Umfang von mindestens 210 Leistungspunkten oder ein gleichwertiger Abschluss mit einem Prüfungsergebnis von 3,0 oder besser oder einer relativen Note, die einen Abschluss unter den 65 % der besten Absolventen und Absolventinnen nachweist und eine einschlägige berufspraktische Erfahrung nach Abschluss des vorangehenden Studiums von mindestens einem Jahr im Sozial-, Gesundheits- oder Bildungsbereich.

Abschlüsse spezifischer grundständiger Studiengänge inländischer und ausländischer Hochschulen

Soziale Arbeit (B.A.)	
Abschlussgrad	Bachelor of Arts
Schwerpunkthemen	Soziale Arbeit mit Kindern/Hilfen zur Erziehung • Behinderung und psychische Erkrankungen • Erwachsenenbildung • Resozialisierung/ Gefährdende Hilfe • Gesundheitsfragen/Suchterkrankungen • interkulturelle Soziale Arbeit • Jugendberufhilfe/Jugendsozialarbeit • Soziale Arbeit mit Familien • Schutzsozialarbeit
Regelstudienzeit	7 Semester, davon ein integriertes Praxissemester
Zulassungsmodus	Örtliche Zulassungsbeschränkung, ca 260 Studienplätze / Studienjahr
Zulassungsssemester	nur Wintersemester
Zulassungsvoraussetzung:	Allg. Hochschulreife oder Fachhochschulreife oder fachgebundene Fachhochschulreife oder fachgebundener Zugang zur Fachhochschule für besonders qualifizierte Berufstätige

Soziale Arbeit: Erziehung und Bildung im Lebenslauf (B.A.)	
Abschlussgrad	Bachelor of Arts
Studienbereiche	Grundlagen von Erziehung und Bildung • Qualitätsmanagement und Organisationsentwicklung • Praxisfeldbezogene Vertiefungsbereiche
Regelstudienzeit	8 Semester, in Teilzeit
Anerkennung von Vorleistungen	maximal 60 Leistungspunkte nach ECTS aus einer abgeschlossenen Ausbildung an einer Fachakademie/Fachschule für Sozialpädagogik
Zulassungsmodus	Örtliche Zulassungsbeschränkung, 40 Studienplätze / Studienjahr
Zulassungsssemester	nur Wintersemester
Zulassungsvoraussetzung:	Erfolgreicher Abschluss einer an einer Fachakademie für Sozialpädagogik absolvierten Ausbildung zum/zur staatlich anerkannten Erzieher/Erzieherin

Allgemeine Hochschulreife | Fachhochschulreife | fachgebundene Fachhochschulreife

fachgebundener Zugang für besonders qualifizierte Berufstätige

Fortbildungen

Für Studierende und extern Beschäftigte aus dem Bereich Soziale Arbeit bietet die Fakultät Sozialwissenschaften pro Studienjahr 15-26 Fortbildungsveranstaltungen zu verschiedenen Themen an. Den Veranstaltungskalender für das laufende Studienjahr finden Sie im Internet: www.th-nuernberg.de/seitenbaum/fakultaeten/sozialwissenschaften/fortbildungsprogramm/page.html



Studienbegleitende Zusatzqualifikationen (Hochschulzertifikate)

Sprachzertifikatskurse im Language Center

- Zertifikatskurse in Studienwerkstätten:
- Basisqualifizierung Onlineberatung
 - Basisqualifizierung Projektmanagement
 - Basisqualifizierung Medienpädagogische Projektarbeit
 - Basisqualifizierung Erlebnispädagogik



Fakultät Sozialwissenschaften

BACHELOR:

Soziale Arbeit

Soziale Arbeit: Erziehung und Bildung im Lebenslauf

MASTER:

Soziale Arbeit

Beratung und Coaching

ZERTIFIKATE:

Projektmanagement, Onlineberatung,
Medienpädagogische Projektarbeit, Erlebnispädagogik